

WIMSHEIMER RUNDSCHAU

Diese Ausgabe erscheint auch online



GEMEINDE



WIMSHEIM

Nummer 45

Freitag, 6. November 2015

Jahrgang 57

Herzliche Einladung

Adonia DAS MUSICAL **NEHEMIA** GEMEINSAM SCHAFFEN WIR'S

7. November 2015

18:30 Uhr

Hagenschießhalle
Wimsheim

Eintritt frei

Ev. Kirchengemeinde Wimsheim



EINLADUNG



14. AUSSTELLUNG:

**STECKEN-
PFERD-
KÜNSTLER**

WIMSHEIM



GRUNDSCHULE WIMSHEIM

Schulstraße 1, 71299 Wimsheim

Samstag, den 07.11.2015

15:00 - 19:00 Uhr

Sonntag, den 08.11.2015

11:00 - 17:00 Uhr

Amtliche Bekanntmachungen



Einladung zum vierten Treffen des Arbeitskreises Asyl am 11.11.2015

Liebe Wimsheimer Bürgerinnen und Bürger, gemeinsam mit dem Verein miteinander.leben e.V. lädt die Gemeinde zum vierten Treffen des Arbeitskreises Asyl ein.

Das Treffen findet statt am 11.11.2015 um 18:00 Uhr im alten Schulhaus in der Kirchgasse 5.

Herzlich eingeladen sind auch weitere Bürgerinnen und Bürger, die sich durch Mitarbeit im Arbeitskreis Asyl einbringen möchten.

Mario Weisbrich
Bürgermeister

Seniorenachmittag

Wie in den vergangenen Jahren veranstalten wir auch dieses Jahr wieder einen Seniorenachmittag und zwar am

**Sonntag, 06. Dezember 2015
ab 14:00 Uhr.**

Es wird gebeten, sich den Termin vorzumerken.

Näheres wird noch bekanntgegeben. Einladungen zu dieser Veranstaltung erfolgen noch rechtzeitig.

Die Gemeindekasse informiert

Steuertermine

Die Steuerpflichtigen werden darauf aufmerksam gemacht, dass am **15. November** folgende Raten zur Zahlung fällig werden:

Gewerbsteuer 2015	4. Rate
Grundsteuer A und B 2015	4. Rate

Bei nicht rechtzeitiger Bezahlung der Steuern müssen den gesetzlichen Bestimmungen entsprechend Säumniszuschläge und Mahngebühren berechnet werden.

Neue Grundsteuerbescheide werden nur noch bei einer Änderung zugestellt, ansonsten ist der Grundsteuerbescheid von 2002 gültig.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u. a. bei Wahlen und Abstimmungen

Gemäß § 50 Absatz 1 Bundesmeldegesetz (BMG) in der seit 1. November 2015 geltenden Fassung darf die Meldebehörde Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung voran gehenden Monaten so genannte Gruppenauskünfte aus dem Melderegister erteilen. Die Auswahl ist an das Lebensalter der betroffenen Wahlberechtigten gebunden. Die Auskunft umfasst den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften sowie, sofern die Person verstorben ist.

Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten. Die Wahlberechtigten haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch kann bei der Gemeinde Wimsheim, Rathausstr. 1, Zimmer 5, 71299 Wimsheim eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Bürgermeisteramt

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

Nach § 58b des Soldatengesetzes können sich Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, verpflichten, freiwilligen Wehrdienst zu leisten, sofern sie hierfür tauglich sind. Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr aufgrund § 58c Absatz 1 Satz 1 des Soldatengesetzes jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden: Familiennamen, Vornamen und die gegenwärtige Anschrift.

Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch kann bei der Gemeinde Wimsheim, Rathausstr. 1, Zimmer 5, 71299 Wimsheim eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Bürgermeisteramt

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft

Die Meldebehörde übermittelt die in § 42 Bundesmeldegesetz (BMG), § 6 des Baden Württembergischen Ausführungsgesetzes zum Bundesmeldegesetz und § 18 Meldeverordnung aufgeführten Daten der Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft an die betreffenden Religionsgesellschaften.

Die Datenübermittlung umfasst auch die Familienangehörigen (Ehegatten, minderjährige Kinder und die Eltern von minderjährigen Kindern), die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören. Die Datenübermittlung umfasst zum Beispiel Angaben zu Vor- und Familiennamen, früheren Namen, Geburtsdatum und Geburtsort, Geschlecht oder derzeitigen Anschriften.

Die Familienangehörigen haben gemäß § 42 Absatz 3 Satz 2 BMG das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung verhindert nicht die Übermittlung von Daten, die für Zwecke des Steuererhebungsrechts benötigt werden. Diese Zweckbindung wird der öffentlich-rechtlichen Gesellschaft als Datenempfänger bei der Übermittlung mitgeteilt. Der Widerspruch kann bei der Gemeinde Wimsheim, Rathausstr. 1, Zimmer 5, 71299 Wimsheim eingelegt werden. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Bürgermeisteramt

Impressum Herausgeber:

Gemeinde Wimsheim, Druck und Verlag: Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG, 71263 Weil der Stadt, Merklinger Str. 20, Telefon 07033 525-0, Telefax 07033 2048, www.nussbaummedien.de. Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Mario Weisbrich, Rathausstraße 1, 71299 Wimsheim, oder Vertreter im Amt, www.wimsheim.de. Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und Anzeigenteil: Brigitte Nussbaum, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt. Anzeigenannahme: anzeigen.76571@nussbaummedien.de. Einzelversand nur gegen Bezahlung der vierteljährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr. Vertrieb (Abonnement und Zustellung): WDS Pressevertrieb GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0 oder 6924-13. E-Mail: abonnenten@wdspresservertrieb.de. Internet: www.wdspresservertrieb.de

Informationen zum neuen Bundesmeldegesetz ab 01. November 2015

Mit dem neuen Bundesmeldegesetz werden erstmals bundeseinheitliche Vorschriften geschaffen. Die wichtigsten Änderungen werden nachstehend vorgestellt:

Anmeldung einer Wohnung

Es bleibt bei der allgemeinen Meldepflicht. Wer eine Wohnung bezieht, muss sich bei der Meldebehörde des neuen Wohnortes anmelden. Die Frist zur Anmeldung wird allerdings von einer auf **zwei Wochen** nach Einzug verlängert.

Folgende Ausnahmen von der Meldepflicht werden in das Bundesmeldegesetz neu aufgenommen:

- Wer in Deutschland aktuell bei einer Meldebehörde gemeldet ist, und für einen nicht länger als sechs Monate dauernden Aufenthalt eine **weitere** Wohnung bezieht, muss sich für diese weitere Wohnung nicht anmelden. Nach Ablauf der 6 Monate ist die Anmeldung innerhalb von zwei Wochen vorzunehmen, wenn die Wohnung tatsächlich weiter benutzt wird.
- Für Touristen, die sonst im Ausland wohnen und im Inland nicht gemeldet sind, besteht eine Anmeldepflicht nach drei Monaten.
- Solange Bürgerinnen und Bürger aktuell bei einer Meldebehörde in Deutschland gemeldet sind, müssen sie sich generell nicht anmelden, wenn sie in Krankenhäusern, Pflegeheimen oder sonstigen Einrichtungen, die der Betreuung pflegebedürftiger oder behinderter Menschen oder der Heimerziehung dienen, aufgenommen werden oder dort einziehen.

Eine Neuheit stellt der sogenannte vorausgefüllte Meldeschein dar, der bis zum Jahr 2018 von allen Bundesländern verpflichtend einzuführen ist. Der vorausgefüllte Meldeschein ist ein Verfahren zur elektronischen Anforderung von Meldedaten durch die neue Meldebehörde bei der bisherigen Meldebehörde während der Anmeldung. Dies bedeutet, dass im Falle einer Anmeldung die eigenen Meldedaten im automatisierten Verfahren der Meldebehörde am Zuzugsort bereitgestellt werden und damit eine erneute Datenerfassung unnötig wird. Dies führt zu Erleichterungen für die Bürgerinnen und Bürger sowie für die Verwaltung und dient zugleich dazu, Fehlerquellen bei der Verarbeitung von Einwohnermeldedaten zu verhindern.

Mitwirkungspflicht des Wohnungsgebers – Bestätigung

Wieder eingeführt wird die Mitwirkungspflicht des Wohnungsgebers bzw. des Wohnungseigentümers bei der Anmeldung und bei der Abmeldung (z.B. beim Wegzug in das Ausland). Damit können künftig sogenannte Scheinanmeldungen wirksamer verhindert werden. Wohnungsgeber bzw. der Wohnungseigentümer müssen den Mieterinnen und Mietern den Ein- oder Auszug schriftlich bestätigen. Die Wohnungsgeberbescheinigung ist stets bei der Anmeldung in der Meldebehörde vorzulegen.

Wohnungsgeber ist, wer einem anderen eine Wohnung **tatsächlich zur Benutzung überlässt** unabhängig davon, ob dem ein wirksames Rechtsverhältnis zugrunde liegt.

Wohnungsgeber ist in der Regel der Eigentümer, der die Wohnung vermietet. Wohnungsgeber kann aber auch eine vom Eigentümer mit der Vermietung der Wohnung beauftragte Person oder Stelle sein. So können zum Beispiel Wohnungsbaugesellschaften Eigentümer sein und durch vertretungsberechtigte Mitarbeiter die Wohnungsgeberbestätigung abgeben. Auch Hausverwaltungen können als Beauftragte für den Eigentümer tätig werden.

Für Personen, die zur Untermiete wohnen, ist der Hauptmieter Wohnungsgeber. Der Hauptmieter ist auch Wohnungsgeber, wenn ein Teil einer Wohnung einem Dritten ohne Gegenleistung oder lediglich gegen Erstattung der Unkosten zur tatsächlichen Benutzung überlassen wird.

Bei Selbstbezug einer Wohnung durch den Eigentümer erfolgt die Bestätigung als Eigenerklärung der meldepflichtigen Person.

Abmeldung einer Wohnung:

Die Abmeldung einer Wohnung ist wie bisher **nur** bei Wegzug in

das Ausland bzw. Aufgabe einer Nebenwohnung erforderlich. In diesen Fällen ist auch eine Wohnungsgeberbescheinigung über den Auszug erforderlich.

Neu: gesetzlich ist hier künftig ein Zeitfenster von einer Woche vor bis zwei Wochen nach dem Auszug vorgesehen. Wer möchte, kann seine Auslandsanschrift hinterlassen, um z.B. im Zusammenhang mit Wahlen erreichbar zu bleiben.

Die Abmeldung einer Nebenwohnung, die nicht mehr genutzt wird, erfolgt künftig nur noch bei der Meldebehörde, die für die Hauptwohnung zuständig ist.

Auskünfte aus dem Melderegister

Für Personen, die

- in Einrichtungen zum Schutz vor häuslicher Gewalt,
- in Einrichtungen zur Behandlung von Suchterkrankungen,
- in Krankenhäusern, Pflegeheimen oder sonstigen Einrichtungen, die der Betreuung pflegebedürftiger oder behinderter Menschen, oder der Heimerziehung dienen,
- in einer Aufnahmeeinrichtung für Asylbewerber oder sonstige ausländische Flüchtlinge oder
- in einer Justizvollzugsanstalt

wohnen, wird künftig automatisch ein sogenannter bedingter Sperrvermerk im Melderegister eingetragen. Voraussetzung ist, dass der Meldebehörde bekannt ist, dass es sich bei der betreffenden Anschrift um eine der genannten Einrichtungen handelt. Bei Melderegisterauskünften an Private muss die Meldebehörde dann in diesen Fällen vor einer Auskunftserteilung die Betroffenen anhören und darf keine Auskunft erteilen, wenn durch die Beauskunftung schutzwürdige Interessen von Betroffenen beeinträchtigt würden.

Generell gilt: bei Melderegisteranfragen für gewerbliche Zwecke (z.B. Forderungsmanagement) muss künftig der gewerbliche Zweck immer angegeben werden. Die erlangten Daten dürfen nur für den angegebenen Zweck verwendet werden und dürfen vom Datenempfänger nicht wiederverwendet werden (Verbot des Datenpooling). Eine strikte Zweckbindung besteht auch für so genannte erweiterte Melderegisterauskünfte, für Gruppenauskünfte und für Daten, die trotz bestehender Auskunftssperre nach besonderer Begründung und Bewertung beauskunftet worden sind. Wenn der jeweils verfolgte Zweck erfüllt ist, muss der Datenempfänger die Daten löschen.

Auskünfte aus dem Melderegister an Private zum **Zwecke der Werbung und/oder des Adresshandels** sind künftig nur noch dann zulässig, wenn die/der Betroffene vorher in die Übermittlung der Meldedaten für diese Zwecke **ausdrücklich eingewilligt** hat. Private, die eine Auskunft aus dem Melderegister für Zwecke der Werbung und/oder des Adresshandels beantragen, müssen die Einwilligung des Betroffenen vorlegen. Darüber hinaus besteht aber auch die Möglichkeit, bei der Meldebehörde eine Erklärung darüber abzugeben, dass die eigenen Daten zum Zwecke der Werbung und/oder des Adresshandels an Private herausgegeben werden dürfen. Diese Einwilligung bleibt bis zu ihrem Widerruf bestehen und muss nach einem Umzug nicht erneut abgegeben werden. **Wurde keine Einwilligung erklärt, darf die Meldebehörde die Meldedaten nicht zum Zwecke der Werbung und/oder des Adresshandels herausgeben.**

Aufgrund dieser Verbesserungen zum Schutz der persönlichen Daten bei Auskünften aus dem Melderegister an Private wird die bisher im Melderecht vorgesehene Möglichkeit des Widerspruchs der Erteilung automatisierter Melderegisterauskünfte an Private wegfallen.

Weitergehende Informationen zum neuen Bundesmeldegesetz finden Sie auf der nachfolgenden Internetseite:

Auch http://www.bmi.bund.de/DE/Themen/Moderne-Verwaltung/Verwaltungsrecht/Meldewesen/meldewesen_node.html

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk und gegen die Datenübermittlung an das Staatsministerium

Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters oder Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde nach § 50 Absatz 2 Bundesmeldegesetz (BMG) Auskunft erteilen über Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad, Anschrift sowie Datum und Art des Jubiläums. Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.

Die Meldebehörde übermittelt darüber hinaus gemäß § 12 der Meldeverordnung dem Staatsministerium zur Ehrung von Alters und Ehejubilaren durch den Ministerpräsidenten Daten der Jubilarinnen und Jubilare aus dem Melderegister. Davon umfasst sind zum Beispiel der Familienname, Vornamen, Doktorgrad, Geschlecht, die Anschrift sowie das Datum und die Art des Jubiläums.

Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch kann bei der Gemeinde Wimsheim, Rathausstr. 1, Zimmer 5, 71299 Wimsheim eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Bürgermeisteramt

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Absatz 3 Bundesmeldegesetz (BMG) Adressbuchverlagen zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilen über den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften.

Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) verwendet werden.

Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch kann bei der Gemeinde Wimsheim, Rathausstr. 1, Zimmer 5, 71299 Wimsheim eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Bürgermeisteramt

Veröffentlichung von Alters- und Ehejubiläen



An das Bürgermeisteramt Wimsheim

Ich bitte von einer Veröffentlichung meines Geburtstages bzw. Ehejubiläums abzusehen.

Name:

Vorname:

Straße:

Geburtsdatum:

Ehejubiläum:

Datum:

Unterschrift:



Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger,

leider registriert die Polizei stetig eine Zunahme von Einbruchsdelikten. Auch Ihre Kommune ist hiervon nicht ausgenommen.

Das Polizeipräsidium Karlsruhe hat zur Bekämpfung dieser unerfreulichen Entwicklung Ermittlungsgruppen eingerichtet, deren Ziel es ist, die Straftaten aufzuklären und Einbrecher dingfest zu machen. Ferner ist es uns ein großes Anliegen, mit Ihrer Hilfe solche Taten zu verhindern.

Machen Sie es Einbrechern schwer und beachten Sie die **10 goldenen Regeln** für ein sicheres Zuhause!

Darüber hinaus bitten wir Sie, bei verdächtigen Wahrnehmungen umgehend Ihr zuständiges Polizeirevier zu verständigen, oder – **in dringenden Fällen** – den **Polizeinotruf 110** zu wählen!

Wir sind auf Ihre Unterstützung angewiesen!

Ihre Sicherheit liegt uns am Herzen!

Ihr Polizeipräsidium Karlsruhe

Mein zuständiges Polizeirevier:

Heimsheim: Telefon: 07044 / 31457

Mühlacker: Telefon: 07041 / 96930

10 goldene Regeln für ein sicheres Zuhause

110 Polizeinotruf

1. Halten Sie die **Hauseingangstür auch tagsüber geschlossen**. Prüfen Sie immer, wer ins Haus will, bevor Sie die Tür öffnen.
2. **Achten Sie bewusst auf fremde Personen im Haus oder auf dem Grundstück** und sprechen Sie diese Personen gegebenenfalls an.
3. **Schließen Sie Ihre Wohnungseingangstür immer zweimal ab** und lassen Sie die Tür nicht „bloß ins Schloss fallen“. Auch Keller- und Speichertüren sollten immer verschlossen sein.
4. **Verstecken Sie Ihren Haus- und Wohnungsschlüssel niemals außerhalb der Wohnung**: Einbrecher kennen jedes Versteck.
5. **Verschließen Sie Ihre Fenster und Balkontüren auch bei kurzer Abwesenheit**. Einbrecher öffnen gekippte Fenster und Balkontüren besonders schnell.
6. Sorgen Sie dafür, dass Ihre Wohnung auch bei längerer Abwesenheit **einen bewohnten Eindruck vermittelt**. Lassen Sie z.B. den Briefkasten leeren.
7. **Tauschen Sie mit Ihren Nachbarn wichtige Telefonnummern aus**, unter denen Sie im Notfall erreichbar sind.
8. Informieren Sie die Polizei, wenn Ihnen etwas verdächtig vorkommt. **Versuchen Sie niemals, Einbrecher festzuhalten!**
9. Lassen Sie **fremde Personen nicht in Ihre Wohnung**.
10. Nutzen Sie das **kostenlose und unverbindliche Beratungsangebot der Kriminalpolizeilichen Beratungsstelle**.

Die **Kriminalpolizeilichen Beratungsstellen** sind wie folgt erreichbar:

- **Stadt- und Landkreis Karlsruhe**, unter 0721/939-5045,

- **Pforzheim und Enzkreis**, unter 07231/186-1260,

- **Calw**, unter 07051/939750,

oder per E-Mail unter karlsruhe.pp@polizei.bwl.de.

Wie Einbrechern ein Strich durch die Rechnung gemacht werden kann, erläutert die Polizei darüber hinaus im Internet auf www.polizei-beratung.de und www.k-einbruch.de

Karriereberatung der Bundeswehr

Die Karriereberatung der Bundeswehr in Karlsruhe berät junge Frauen und Männer über den freiwilligen Wehrdienst, die aktuellen Laufbahnmöglichkeiten sowie Studien- und Ausbildungschancen bei der Bundeswehr.

Im Regelfall findet jeden 3. Donnerstag im Monat, in der Zeit von

13:00 Uhr – 17:00 Uhr, diese Informationsveranstaltung im **Berufs-informationszentrum (BiZ)** der Agentur für Arbeit in Pforzheim statt (Abweichungen sind aufgrund von Feiertagen oder dienstlicher Notwendigkeiten möglich).

Eine vorherige Terminabsprache ist erforderlich!

Sie erreichen uns unter folgender Telefonnummer: 0721/69242650.
Nächster Termin: **Donnerstag, 19. November 2015**

Abfall aktuell

Elektrogeräte-Entsorgung am Montag, 23. November 2015

Hinweise

Bitte Karte rechtzeitig absenden!

10 Tage vor dem Wunschtermin muss die Karte bei der Firma GSI mbH, Postfach 16 62, 75406 Mühlacker, sein. Geräte am Abholtag ab 07:00 Uhr bereitstellen.

– Kosten für Kühlgeräte und

Haushaltsgroßgeräte

10,00 EUR je Gerät

– Kosten für Fernsehgeräte und Monitore

8,00 EUR je Gerät

Die Gebühren werden, wie bisher bei der Kühlgeräteentsorgung, von der Gemeinde bei der Ausgabe der jeweiligen Marken erhoben. Sie können mit diesem Entsorgungsscheck auch mehrere Geräte an einem Termin abholen lassen. Diese Schecks werden nur gegen Barzahlung ausgehändigt.

Mit Abholung des Entsorgungsschecks wird Ihnen gleichzeitig eine **Gebührenmarke ausgehändigt**, die seitlich am Gerät angebracht werden muss. Die Entsorgungsfirma nimmt nur diejenigen Geräte mit, welche mit dieser Marke gekennzeichnet sind.

Die Schecks und Gebührenmarke erhalten Sie auf dem Bürgermeisterrat, Zimmer 11 – Frau Steiner.

Die Elektrogeräte-Entsorgung im Dezember 2015 entfällt!
Wir bitten um entsprechende Beachtung!

Freiwillige Feuerwehr Wimsheim



Übungstermine:

So 08.11.15: Ausrücken Gesamtwehr

Übungsbeginn um 07:00 Uhr beim Feuerwehrhaus

Mo 16.11.15: Ausrücken Zug I

Übungsbeginn um 19:00 Uhr beim Feuerwehrhaus

Termine:

Mo 09.11.15: Gemeinschaftssitzung

Beginn 19:30 Uhr im Feuerwehrhaus

Jugendfeuerwehr Wimsheim

Am Dienstag, den 10.11.2015 trifft sich die Jugendfeuerwehr zum Indiakatraining in Sportkleidung um 18.30 Uhr in der Hagenschießhalle.

Öffnungszeiten des Rathauses

Montag - Freitag 08:30 – 12:00 Uhr

Mittwoch 16:30 – 18:30 Uhr

Die Gemeindeverwaltung bittet die Einwohner, die oben genannten Öffnungszeiten einzuhalten.

Sollte es einmal vorkommen, dass Sie dringende Angelegenheiten nicht innerhalb der Öffnungszeiten erledigen können, besteht die Möglichkeit, telefonisch mit dem entsprechenden Sachbearbeiter einen individuellen Termin auszumachen.

Und so erreichen Sie den zuständigen Mitarbeiter:

Zentrale

Telefon

9427 – 0

Telefax

9427 – 25

gemeinde@wimsheim.de

Bürgermeister

Mario Weisbrich

9427 – 15

mario.weisbrich@wimsheim.de

Vorzimmer

Martina Steiner

9427 – 10

martina.steiner@wimsheim.de

Hauptamt

Reinhold Müller

9427 – 14

reinhold.mueller@wimsheim.de

Standesamt

Karin Lux

9427 – 12

karin.lux@wimsheim.de

Einwohnermeldeamt

Monika Bossert

9427 – 13

monika.bossert@wimsheim.de

Kämmerei

Anton Dekreon

9427 – 17

anton.dekreon@wimsheim.de

Kasse

Charlotte Bertsch

9427 – 16

charlotte.bertsch@wimsheim.de

Steueramt

Yvonne Wolfinger

9427 – 11

yvonne.wolfinger@wimsheim.de

Auszubildende Ina Hirt

9427 – 23

ina.hirt@wimsheim.de

Zweckverband Bauhof Heckengäu

903 – 194

Bauhofleiter Herr Stefan Lipps

bauhof@wimsheim.de

**Wasserversorgung - Notfallnummer
(Weiterleitung auf Mobilfunk)**

903 – 95 17

Ortsbücherei Wimsheim

Leitung Frau Monja Heidinger

buecherei@wimsheim.de

monja.heidinger@wimsheim.de

Kindergarten und Kinderkrippe Wimsheim

4 17 73

Leitung Frau Esther Selbonne

kindergarten@wimsheim.de

esther.selbonne@wimsheim.de

Notariat IV

07041 / 811 89 40

Notar Mauch

Amtstag in Wimsheim: 1x monatlich dienstagsvormittags

Terminvereinbarung über Notariat Mühlacker

(Tel. 07041/811 89 40)

Landratsamt Enzkreis

07231 / 308-0

Zähringerallee 3, 75177 Pforzheim Telefax 07231 / 308-9417

landratsamt@enzkreis.de

Allgemeine Sprechzeiten LRA

Montag 08:00 bis 12:30 Uhr

Dienstag 08:00 bis 12:30 Uhr und 13:30 bis 18:00 Uhr

Mittwoch geschlossen

Donnerstag 08:00 bis 14:00 Uhr

Freitag 08:00 bis 12:00 Uhr

Termine auch nach Vereinbarung

Redaktionsschluss beachten

Bitte denken Sie an die rechtzeitige Übermittlung Ihrer Textbeiträge.



Kindergarten Wimsheim



Kleider- und Spielzeugbasar



Der vom Elternbeirat veranstaltete 6. Kleider- und Spielzeugbasar war wieder ein voller Erfolg. Aus den Erlösen der Tischmiete und der Bewirtung wurden der KiTa letzte Woche stolze 1200 Euro überreicht. Von diesem Betrag werden wir für die Kinder

zunächst ein Theaterstück buchen und den Restbetrag für weitere Investitionen zurücklegen. Durch dieses großartige Engagement können wir den KiTa-Kindern immer wieder besondere Wünsche erfüllen. So haben wir uns in den vergangenen Jahren das Material für das „Zahlenland“, neue Fahrzeuge für den Garten sowie unser letztes Highlight „die Holzstuhlguppe für den Garten“ angeschafft. Die Kinder und das KiTa-Team bedanken sich ganz herzlich beim Elternbeirat sowie bei allen fleißigen Helfern für diese tatkräftige Unterstützung.



austausch zu Themen wie Alltagsbewältigung, Freundschaften und Partnerschaften sowie Fragen zu Ausbildung und Beruf. Die Gründung soll noch in diesem Jahr stattfinden.

Interessenten können sich melden bei Renate Poignée von KISS unter Tel. 07231 308-9743, E-Mail renate.poignee@enzkreis.de.

Artikelserie „Flüchtlinge im Enzkreis“

Teil 13: Zwei neue Ansprechpartnerinnen für Ehrenamtliche ENZKREIS. *Viele Tausend Menschen suchen zurzeit Zuflucht in Deutschland. Woher kommen diese Menschen, wo und wie werden sie untergebracht, dürfen sie arbeiten und wenn ja, ab wann? Antworten auf diese und zahlreiche weitere Fragen gibt eine Artikelserie, die im Mitteilungsblatt erscheint.*

Ohne Ehrenamtliche geht nichts

Vor ein paar Tagen hatte der Enzkreis Ehrenamtliche, die in den 28 Gemeinden in der Flüchtlingshilfe tätig sind, zu einem Koordinierungstreffen ins Landratsamt eingeladen. Der mit rund 170 Teilnehmern große Andrang an diesem Abend war für Landrat Karl Röckinger und Sozialdezernentin Katja Kreeb natürlich Anlass zur Freude. Dennoch wurde schnell deutlich, dass dieses Interesse auch mit der Not zusammenhängt, die viele Helfer angesichts immer mehr zu betreuender Menschen erleben.

„Je stärker die ehrenamtlichen Helfer eingebunden sind, umso mehr Fragen ergeben sich natürlich an die ohnehin schon überlasteten Experten. Auch die Helfer brauchen Hilfe“, so Kreeb. Der Enzkreis nehme die Anfragen und Rückmeldungen der Ehrenamtlichen sehr ernst und baue gerade an tragfähigen Strukturen, um diese zu kanalisieren.

Ein erster Schritt ist nun die Benennung von zwei neuen Ansprechpartnerinnen: Unter der Überschrift „Aktiv für Flüchtlinge“ wird Angela Gewiese, die sich schon viele Jahre um Bürgerschaftliches Engagement im Enzkreis kümmert, den Ehrenamtlichen künftig mit Rat und Tat zur Seite stehen. Ihr geht es vor allem um Koordination: „Es kann ja nicht sein, dass in jeder Enzkreis-Gemeinde das Rad neu erfunden werden muss.“ Sie sei deshalb gerade dabei, ein Netzwerk aus Ansprechpartnern in den Kommunen aufzubauen, um einen reibungslosen Austausch zu gewährleisten.

Ebenfalls neu im Amt ist Vivien Gooth: Zum 1. November übernimmt die Sozialwirtin beim Verein miteinanderleben, der die Sozialbetreuung der Flüchtlinge leistet, die Integrationskoordination und Leitung des Migrations-Teams. Sie steht den Kommunen und Arbeitskreisen fachlich zur Seite.

Angela Gewiese sitzt im Landratsamt Enzkreis und ist unter Telefon 07231 308-9486 oder per Mail an aktiv-fuer-fluechtlinge@enzkreis.de zu erreichen. Vivien Gooth hat ihr Büro in der Hohenzollernstraße in Pforzheim. Ihre Kontaktdaten lauten: Telefon 07231 7786650, E-Mail: vivien.gooth@miteinanderleben.de.



Angela Gewiese (links im Bild) ist gerade dabei, ein Netzwerk aus Ansprechpartnern der Ehrenamtlichen in den Kommunen aufzubauen. Vivien Gooth vom Verein miteinanderleben steht den Kommunen und Arbeitskreisen in Sachen Sozialbetreuung der Flüchtlinge fachlich zur Seite. (enz)



Enzkreis

Öffentliche Bekanntmachung
des Landratsamtes Enzkreis

Junge Menschen mit Depressionen – Selbsthilfegruppe im Aufbau

KISS, die Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfe/Selbsthilfegruppen, unterstützt den Aufbau einer Selbsthilfegruppe für jüngere Menschen mit Depressionen. Angesprochen ist die Altersgruppe von 20 bis 40 Jahren. Die regelmäßigen Treffen dienen dem Erfahrungs-

Für den direkten persönlichen Austausch zwischen Ehrenamtlichen und den hauptberuflichen Ansprechpartnern wird der Enzkreis zu weiteren Koordinierungstreffen einladen. Das nächste ist für den Januar 2016 geplant.

ratsamt Böblingen angesiedelt und eng mit der PLENUM Heckengäu Geschäftsstelle verknüpft.
www.leader-heckengäu.de.

Mitteilungen von Ämtern

Plenum Heckengäu

Eine große Chance für das Heckengäu

LEADER Heckengäu informiert seine Akteure zum Projektstart 29. Oktober 2015, Gemeindehalle Gechingen

Es geht los – so die Kernbotschaft am gestrigen Abend in der Gemeindehalle in Gechingen. Zahlreiche Interessierte waren der Einladung gefolgt und verfolgten gespannt die Vorstellung der neu besetzten Geschäftsstelle von LEADER Heckengäu sowie die Ausführungen dazu, welche Fördermöglichkeiten es gibt und wie die Antragstellung funktioniert.

Roland Bernhard, Landrat des Landkreises Böblingen, der das Projekt maßgeblich vorangetrieben hat, freut sich ebenfalls, dass die Phase der Vorarbeiten nun abgeschlossen ist und es an konkrete Projekte gehen kann. „Mit LEADER Heckengäu wird noch mehr möglich sein, als das mit PLENUM der Fall war“, so Bernhard. „Die Bandbreite dessen, was an Projekten gefördert werden kann, ist größer.“ Und so galt es insbesondere, den interessierten Anwesenden Anregung zu geben, was möglich ist. „Wir stehen in den Startlöchern“, so Wolf Eisenmann, Vorsitzender des Vereins LEADER Heckengäu e.V. „Mit LEADER kann bis 2020 viel Positives bewirkt und angestoßen werden, um den ländlichen Raum zu stärken und die Kulturlandschaft nachhaltig zu schützen. Jetzt kann es losgehen.“

„LEADER Heckengäu ist eine große Chance für das Heckengäu und wir freuen uns, dass wir dabei sind“, so der Gechinger Bürgermeister, Jens Häußler.

LEADER ist ein EU-Förderprogramm und steht für „*Liaison entre actions de développement de l'économie rurale*“, zu deutsch „Verbindung zwischen Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft“. Innerhalb einer Förderkulisse können Projekte mit einer Anschubfinanzierung unterstützt und so die Entwicklung des ländlichen Raums gestärkt werden. LEADER Heckengäu sind die folgenden Gemeinden:

- 5 im Landkreis Böblingen: Weissach, Deckenpfronn, Jettingen, Mötzingen und Bondorf,
 - 9 im Landkreis Calw: Bad Liebenzell (Möttlingen, Monakam, Unterhaugstett), Simmozheim, Althengstett, Ostelsheim, Gechingen, Wildberg, Nagold, Egenhausen und Haiterbach,
 - 6 im Enzkreis: Wiernsheim, Mönsheim, Wimsheim, Friolzheim, Tiefenbronn und Neuhausen,
 - sowie 1 Gemeinde aus dem Landkreis Ludwigsburg: Eberdingen.
- Drei große Themenbereiche wurden bereits im Vorfeld erarbeitet. Innerhalb dieser Handlungsfelder können nun Projektideen eingebracht werden. Die Auswahl, welche Projekte gefördert werden, trifft die sogenannte Lokale Aktionsgruppe, die sich aus insgesamt 30 Personen unterschiedlichster Berufs- und Altersgruppen zusammensetzt. Die Fördersätze wurden im Rahmen der Erstellung des Regionalen Entwicklungskonzeptes festgelegt. Die drei Themenbereiche sind: „Leben und Arbeiten auf dem Land im Einklang von Familie und Beruf“, „Kultur und Natur – naturnaher, ländlicher Naherholungs- und Erlebnistourismus“ und „Landschaftspflege und Naturschutz“.

Barbara Smith, Geschäftsführerin von LEADER Heckengäu, und Mechthild Müller, Regionalmanagerin, stehen für Beratungen und Rückfragen zur Verfügung. „Mitte November werden wir den ersten Projektaufruf starten“, erklärt Barbara Smith. „Dann werden auch die offiziellen Antragsformulare zur Verfügung stehen und konkret Anträge gestellt und eingereicht werden können.“ Die Beratung dazu gibt es aber natürlich schon jetzt, telefonisch unter 07031 / 663-2141 (Barbara Smith) oder -1172 (Mechthild Müller), und per Mail an info@leader-heckengäu.de. Die Geschäftsstelle ist im Land-

Aus dem Standesamt



Wir gratulieren

Frau Ilse Bossert, Wurmberger Str. 44, zum 85. Geburtstag am 12. November 2015

Wir gratulieren der Jubilarin recht herzlich und wünschen ihr im neuen Lebensjahr alles Gute!

Ortsbücherei



Kirchgasse 5 (Altes Schulhaus)

buecherei@wimsheim.de

<http://webopac.winbiap.de/wimsheim/index.aspx>

Unsere Öffnungszeiten
dienstags 10.00 – 12.00 Uhr
mittwochs 15.00 – 17.00 Uhr
freitags 18.00 – 19.00 Uhr

Notdienste



116 117 ist die neue Rufnummer für den ärztlichen Bereitschaftsdienst

Diese kostenlose Rufnummer ersetzt die bisherige Nummer für den allgemeinärztlichen Bereitschaftsdienst. Die Rufnummern für fachärztliche Dienste (Kinder, HNO, Augen) bleiben weiter bestehen.

Wenn Sie nachts, am Wochenende oder an Feiertagen einen Arzt brauchen und nicht bis zur nächsten Sprechstunde warten können, ist der ärztliche Bereitschaftsdienst für Sie da. In Baden-Württemberg gibt es ein flächendeckendes Netz von Notfallpraxen, die Sie während der Öffnungszeiten ohne vorherige Anmeldung direkt aufsuchen können.

Eine Übersicht der Notfallpraxen finden Sie auf der Homepage der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg: <http://www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen/>

Wenn Sie die Rufnummer 116 117 wählen, hören Sie in der Regel zunächst eine Bandansage, die Ihnen die Adresse der nächstgelegenen Notfallpraxis und die Öffnungszeiten nennt. Falls Sie aus medizinischen Gründen einen Hausbesuch benötigen, bleiben Sie in der Leitung. Sie werden sodann an die zuständige Rettungsleitstelle weitergeleitet, welche die Hausbesuche koordiniert.

Der ärztliche Bereitschaftsdienst ist nicht zu verwechseln mit dem Rettungsdienst, der in lebensbedrohlichen Fällen Hilfe leistet. Bei Notfällen, zum Beispiel Ohnmacht, Herzinfarkt, akuten Blutungen oder Vergiftungen, alarmieren Sie bitte sofort den Rettungsdienst unter der **Notrufnummer 112**.

Enzkreis

Notfallpraxis Mühlacker Enzkreis-Kliniken Mühlacker
Hermann-Hesse-Str. 34, 75417 Mühlacker

Öffnungszeiten: Sa, So und an Feiertagen 8 Uhr bis 18 Uhr

Zahnärztlicher Sonntagsdienst

- zu erfragen über Telefon:

Bereich Pforzheim - 0621 - 38 000 818

Bereich Mühlacker - 0621 - 38 000 816

Bereich Neuenbürg - 0621 - 38 000 807

Apotheken-Notdienst

- Vorwahl Pforzheim **07231**

Samstag, 07. November 2015

Stadt-Apotheke, Pforzheim, Westliche 23, **Tel. 31 28 85**

Sonntag, 08. November 2015

Doc Morris-Apotheke, Pforzheim, Museumstraße 4, **Tel. 5 89 80 71**

Haidach-Apotheke, Pforzheim, Strietweg 1, **Tel. 96 70-0**

Soziales

DemenzZentrum

consilio

Bahnhofstraße 86, 75417 Mühlacker

Sie erreichen uns in der Regel Montag - Freitag von 8.00 - 13.00

Uhr, Dienstag von 15.00 - 18.00 Uhr und nach Vereinbarung

DemenzZentrum: 07041 81469-0

Pflegestützpunkt Enzkreis für den Bereich Mühlacker und Ötisheim: 07041 81469-22

Beratungsstelle für Hilfen im Alter

Gebiet Heckengäu: 07041 81469-23

Gebiet Stromberg: 07041 81469-21

Jeden Dienstag von 10.00 - 11.00 Uhr Sprechstunde im Rathaus Maulbronn

Tel. während dieser Zeit: 07043 10327



Stress macht krank!

Wie Sie rechtzeitig erkennen, wann
Ihr inneres Gleichgewicht bedroht ist,
und was Sie dagegen tun können

Der StadtSeniorenrat Heimsheim lädt ein zum Vortrag:

Gelassen und sicher im Stress

Referent: Dr. med. Frank Schneider, Mönshausen

Wann: Donnerstag, 12. November, 19.30 Uhr

Wo: Evangelisches Gemeindehaus Heimsheim

Der Eintritt ist frei!

Gesprächskreis für Angehörige von Menschen mit Demenz

Der nächste Gesprächskreis für Angehörige findet am Montag, 9. November 2015 von 14.30 – 16.30 Uhr im Consilio, Bahnhofstraße 86 statt. Dieses Mal zu Gast: **der Pflegestützpunkt Mühlacker, besser gesagt die Kollegin Uta Klingel. Sie stellt kurz ihre Arbeit vor und wird dann über Betreuungsleistungen und weitere Themen rund um die Pflege informieren. Je nach Bedarf der Teilnehmer.** Eine Anmeldung ist nur erforderlich, falls der betroffene Angehörige in die parallel stattfindende Betreuungsgruppe mitkommt. Weitere Informationen sind beim DemenzZentrum unter der Telefonnummer (07041) 814690 erhältlich.

Enzkreis-Kliniken Krankenhaus Mühlacker

Enzkreis-Kliniken bekommen neuen Regionaldirektor

Dominik Nusser übernimmt ab 1. Dezember die Leitung der Kreis-Kliniken

Nachdem Sybille Hänselmann auf eigenen Wunsch das Unternehmen verlassen hatte, um sich neuen beruflichen Herausforderungen zu stellen, wurde nun ein Nachfolger an der Spitze der Enzkreis-Kliniken gefunden. Ab 1. Dezember wird Dominik Nusser das Amt als neuer Regionaldirektor übernehmen.

Mit der strukturellen Weiterentwicklung und mehreren damit verbundenen Projekten werden auf den künftigen Regionaldirektor neue Herausforderungen zukommen. Im Krankenhaus Mühlacker werden die Fachbereiche Allgemein- und Viszeralchirurgie, Unfallchirurgie und Orthopädie, Gastroenterologie und Kardiologie sowie Altersmedizin weiter ausgebaut. Nach dem Startschuss zum neu gegründeten Schlaganfallnetzwerk Pforzheim-Enzkreis wird eine neue Versorgungsstruktur bei der Behandlung von Schlaganfallpatienten in Kooperation mit dem HELIOS Klinikum Pforzheim und dem Klinikum Ludwigsburg etabliert. Im Krankenhaus Neuenbürg wird mit dem neuen Gelenkzentrum Schwarzwald eine überregional tätige, hoch spezialisierte Einrichtung für den Gelenkersatz und Gelenkoperationen entstehen.

Für diese Aufgaben konnte mit Dominik Nusser eine in der Führung von Krankenhäusern erfahrene Persönlichkeit gewonnen werden. „Mit meinen Erfahrungen und Fähigkeiten möchte ich die zukünftige Weiterentwicklung und den Erfolg der Enzkreis-Kliniken im Verbund der Regionalen Kliniken Holding RKH verantwortlich mit gestalten“, freut sich Nusser auf die neue Tätigkeit. Der gebürtige Reutlinger verfügt über mehrjährige Erfahrungen in verschiedenen Leitungsfunktionen und in der Klinikgeschäftsführung der HELIOS-Kliniken-Gruppe, dem größten privaten Anbieter von stationärer und ambulanter Patientenversorgung in Deutschland. Nusser, derzeit Assistent der Geschäftsführung bei der HELIOS Klinikum Pforzheim GmbH, ist mit der Krankenhauslandschaft in Pforzheim und der Region gut vertraut. „Durch meine regionale Herkunft bin ich mit den lokalen Strukturen gut vertraut und kann die gewonnenen Erfahrungen in meine neue Aufgabe im Enzkreis einbringen“, so der neue Regionaldirektor.

Informationsabende zur Geburt und Säuglingspflege im November

Serviceangebot der Frauenklinik im Krankenhaus Mühlacker
Der BAMBINO-Elterntreff der Frauenklinik im Krankenhaus Mühlacker bietet im November neue Säuglingspflegekurse und Informationsabende an.

Die Themen Anschaffungen, verschiedene Wickelmethode und Pflege des Säuglings stehen am 9. November 2015 um 19.30 Uhr auf dem Programm. Am 16. November 2015 um 19.30 Uhr geht es um das Baden, Stillen und die Ernährung des Säuglings. Treffpunkt ist jeweils der BAMBINO-Elterntreff des Krankenhauses Mühlacker in der Hermann-Hesse-Straße 32 (Bau C). Anmeldungen hierzu nimmt gerne Petra Attenberger unter der Telefonnummer 07044/901010 oder 07041/15-50430 entgegen.

Ein Kinderarzt informiert in seinem Vortrag über Ernährung, Vorsorge, Impfungen und mögliche Krankheiten im ersten Lebensjahr. Dieser findet am 23. November 2015 um 19.30 Uhr im Forum des Krankenhauses Mühlacker statt.

Am Dienstag, 10. November, 19 Uhr im Krankenhaus Neuenbürg, Gelenkzentrum Schwarzwald

Probleme mit der Hüfte ...

Moderne Therapieformen

Informationsveranstaltung für Patienten und Interessierte über Behandlungsmöglichkeiten bei Hüftgelenksarthrose

Hüfte und Knie sind die am stärksten beanspruchten Gelenke des menschlichen Körpers. Deswegen sind sie besonders häufig von Verletzungen oder auch Knorpelabnutzung, Arthrose betroffen. Die Arthrose sollte möglichst früh erkannt und behandelt werden.

Was kann ich für mein Gelenk tun, um die Situation ohne Operation zu verbessern oder die Gelenkbelastung zu reduzieren?

Ist die Schädigung der Gelenke zu weit vorangeschritten, hilft in der Regel nur noch der operative Einbau eines künstlichen Gelenks. Dies wird jährlich ca. 200.000 Mal in Deutschland am Hüftgelenk durchgeführt.

Moderne Implantate haben heute hervorragende Standzeiten erreicht, so funktionieren nach 15 Jahren noch über 85 % der implantierten Gelenke. Welches Implantat ist für mich das Beste, welches Material muss man einsetzen? Darauf versucht Professor Dr. Stefan Sell in seinem Vortrag einzugehen.

Wichtig ist aber auch die moderne Rehabilitation. Sie führt dazu, dass der Patient rasch wieder mobil ist. Dank moderner, schonender Operationsverfahren und künstlicher Gelenke, die zunehmend besser der Anatomie des Menschen angepasst sind, wird eine schnelle Genesung der Patienten und eine höhere Bewegungsfreiheit erreicht. In einer Informationsveranstaltung am Dienstag, dem 10. November, um 19 Uhr, in der Cafeteria des Krankenhauses Neuenbürg spricht Professor Dr. Stefan Sell über die Merkmale der Arthrose und Arthritis, die unterschiedlichen Behandlungsmöglichkeiten, den künstlichen Hüftgelenksersatz sowie das richtige Verhalten vor und nach der Operation. Nach den Vorträgen gibt es die Möglichkeit zur Diskussion und für Fragen. Der Eintritt ist kostenlos.